

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/4981/2021

Finanzverwaltung
Stefan ZengerDatum: 17. März 2021
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	25.03.2021	öffentlich

Haushalt 2021 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach

- a) Haushalt
- b) Stellenplan
- c) Satzung

Beschlussvorschlag:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2021 wird beschlossen.

Der Haushalt 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2021 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

c) Satzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	221.600 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100.970 EUR
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	120.630 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	201.600 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	34.600 EUR
	und einem Saldo von	167.000 EUR
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
	und einem Saldo von	0 EUR
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	167.000 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2021
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Erläuterungen:

Anlagen:

--Stiftung HH 2021

Herzogenaurach, 17. März 2021

Stefan Zenger